

# Kanzlei am Königswall 28

## R e c h t s a n w ä l t e

Kanzlei am Königswall 28, 44137 Dortmund

**Klaus Schmitz**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Strafrecht

**Andreas Kost**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Strafrecht

**Manuel Kabis**  
Rechtsanwalt

**Mario Obst**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

**Christian Simonis**  
Rechtsanwalt

**Marina Walters**  
Rechtsanwältin

in Kooperation mit:

**Dr. Stephan Grundmann**  
Rechtsanwalt

Rechtsanwälte  
in Bürogemeinschaft  
Königswall 28  
44137 Dortmund

Tel.: 0231/ 589 799 - 0

Fax.: 0231/ 589 799 - 29

eMail: [kabis@koenigswall.de](mailto:kabis@koenigswall.de)

Internet: [www.koenigswall.de](http://www.koenigswall.de)

Sachbearbeiter RA Kabis  
Sekretariat: Frau Stephan  
Durchwahl: -27

Unser Zeichen:

Datum: 12.07.2015

### **Buchbesprechung:**

#### **Kirsten Heisig, Das Ende der Geduld**

Werte Leserin,  
werter Leser,

es war mir ein Bedürfnis, das Buch der verstorbenen Richterin Kirsten Heisig zu besprechen, weil es mit meiner beruflichen Wahrnehmung vielfach übereinstimmt und ein Thema aufgreift, das Gefahr läuft, zwischen linken Gutmenschen und rechten Populisten zerrieben zu werden.

Durch ihren Freitod im Frühsommer 2010 erlangt die Berliner Jugendrichterin Kirsten Heisig bundesweite Bekanntheit. Unmittelbar nach Fertigstellung ihres Buches „Das Ende der Geduld“ verschwindet die Richterin und wird erst Tage später erhängt in einem Waldgebiet aufgefunden. Das Buch erscheint in dem katholisch-wertkonservativen Herder-Verlag, was der Vermutung Nahrung gibt, der Ruf der „Richterin gnadenlos“ sei wohlverdient und seine Trägerin erheische Beifall in einem

Klientel, dessen Umgang mit Jugenddelinquenz sich in dem Begriffspaar von „Law and order“ erschöpfe; ein Trugschluss, wie die Lektüre des Werkes schnell zeigt.

Die Autorin gibt eine Bestandsaufnahme ihrer langjährigen Tätigkeit als Jugendrichterin in Berlin. Lange Zeit war sie zuständig für Problemkiese in Neukölln und Kreuzberg nachdem sie in der unmittelbaren Nachwendezeit die sozialen Eruptionen der heutigen Intellektuellen- und Mittelstandsviertel wie Prenzlauer Berg begleitete.

Was für das mit (Jugend-)Strafrecht und Ausländerrecht befasste Fachpublikum weder neu noch erstaunlich, dafür aber sehr plastisch aufgearbeitet ist, wird den unbefangenen Leser schockieren: So schlimm ist es wirklich? Wie konnte es dazu kommen und vor allem, was ist zu tun? Heisig erzählt die Geschichte einzelner Täter, die vor ihr standen. Wenn sie verallgemeinert tut sie es immer fundiert unter Rückgriff auf seriöse Quellen, Statistiken und die Auswertung ihrer eigenen vielfältigen Gespräche mit handelnden Personen aus den Bereichen Schule, Jugendamt, Jugendgerichtshilfe, Quartiersmanagement, Initiativen, Politik, Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichten...

Die Bestandsaufnahme ist verheerend: Da ist die Rede von deutschen Jugendlichen aus sozial zerrütteten Verhältnissen, in denen arbeitslose, vom Alkohol abhängige Elternteile ihre Vorbildfunktion verlieren und Kindererziehung durch Prügel ersetzt wird; da ist aber auch davon die Rede, dass diese delinquente Kinder- und Jugendlichengruppe vor allem im Bereich der Gewaltkriminalität längst in der Minderheit ist. In den Vordergrund haben sich Angehörige ethnischer Minderheiten – mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit – gespielt. Heisig findet dabei Verhaltensmuster vor, wie sie dem Verteidiger in Jugendstrafsachen auch im Ruhrgebiet nicht fremd sind: Männliche Jugendliche aus türkischen oder arabischen Familien werden von ihren Müttern, die kaum deutsch sprechen und oft keine Schule besucht haben, zu kleinen Paschas verhätschelt; das Frauenbild der Väter verbietet es, eine Lehrerin zu respektieren oder als Autorität anzusehen. Da die Eltern überwiegend nicht über die Grundschule hinausgekommen sind, fehlt es an jedem

Wissen und Gespür über die Bedeutung von Bildung sowohl für den sozialen Aufstieg als auch für die eigene Persönlichkeitsentwicklung. Bei Hausaufgaben kann niemand helfen, es fehlt zudem schon an einem Platz und der nötigen Ruhe, um im kinderreichen Haushalt Hausaufgaben sinnvoll erledigen zu können. Zur Schule werden die Jungen geschickt, weil es wohl so sein muss; Mädchen hingegen, damit sie institutionell beaufsichtigt werden und nicht wie die Jungen auf der Straße herumhängen. Kaum erwähnenswert ist, dass von den später Straffälligen so gut wie keiner einen Kindergarten besucht hat. Nach Heisigs Recherchen entziehen sich viele Eltern der Einrichtung Schule, indem sie zu keinem Elternabend erscheinen, für Gespräche mit Lehrern nicht erreichbar sind und selbst dafür sorgen, dass ihre Kinder eine Zeitlang zu Verwandten ins Herkunftsland ziehen sobald Schule oder Jugendamt ein Problembewußtsein für ein gefährdetes Kind entwickeln.

Die Mischung aus fehlender Unterstützung des Elternhauses, fehlender Sprachkompetenz, fehlendem Bildungsinteresse, fehlender sozialer Perspektive einerseits, Geltungsbedürfnis und Konsumwunsch andererseits ist der Nährboden für jugendliche Gewalt und Straffälligkeit. Besonderheiten wie der krude „Ehrbegriff“, der aus archaischen Verhältnissen nach Mitteleuropa importiert wurde und zu Handlungen führt, die nach unseren Gesetzen Straftaten darstellen, sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Problematischer noch als Teile der türkisch-stämmigen Population entwickeln sich nach Heisigs Beobachtung Jugendliche aus arabischen Familien. Dort gebe es gefestigte und abgeschottete kriminelle Strukturen, in die Eltern wie Kinder gleichermaßen eingebunden seien. Kinder und Jugendliche aus solchen Clans seien für den Staat nicht (mehr) erreichbar.

Ein besonderes Problem stellten Sinti und Roma dar, bei denen die Mädchen ab dem 12. Lebensjahr nicht mehr zur Schule kämen, weil Bildung für Mädchen in dem Lebensbild der männlich dominierten Roma-Gesellschaft nicht vorgesehen sei und ein Interesse am Spracherwerb überwiegend nicht feststellbar sei.

Heisig legt den Finger tief in eine Wunde, die sich im Laufe der letzten Jahre vertieft und vergrößert, über die aber all zu oft hinweggesehen wurde. Es war nicht politisch korrekt, Migranten die Verpflichtung aufzuerlegen, selbst etwas für ihre Integration und für die Entwicklung ihrer Kinder abzuverlangen. Ethno-romantische Verklärung auf der einen Seite, ein bloß repressives Gegenmuster auf der anderen Seite verhinderten einen Ansatz, der eine unvoreingenommene Analyse erlaubt hätte, aus der man Schlussfolgerungen hätte ziehen können. Nach Heisigs Meinung ist es fast, aber noch nicht ganz zu spät, um gegenzusteuern und der tendenziell von der Klein- zur Gewaltdelinquenz umzuschwenkenden Jugenddelinquenz zu begegnen. Heisigs Ansatz ist gedanklich nicht immer originell und schon gar nicht zu Ende gedacht; allein: Er ist diskussionswürdig. Sie fordert eine engmaschige Vernetzung von Schulen, Jugendämtern, Familien- und Strafrichtern, Polizeien und Staatsanwaltschaften. Zum frühestmöglichen Zeitpunkt müssten Auffälligkeiten erkannt und staatlich eingeschritten werden. Dabei sieht Heisig Datenschutz – den sie rechtlich nicht durchdrungen hat und eher plakativ darstellt – hintenan gegenüber dem Interesse an einer Einflussnahme auf den Lebensweg gefährdeter junger Menschen. Ihre Vorstellung, die Schulen sollten Auffälligkeiten registrieren und weitermelden, führt in der Konsequenz allerdings nicht nur zu einer Überforderung des Lehrpersonals und zu einer neuen Gefahrenquelle für Lehrer in Form von Racheakten sondern auch zu einer ungebremsten staatlichen Überwachung und Einmischung in familiäre Verhältnisse. Abgesehen davon sind die Heerschaaren von Jugendamtsmitarbeitern und Pädagogen kaum zu finanzieren, die Heisigs Konzept umsetzen sollten. Gleichwohl bleibt der Ansatz richtig, dass das weitgehend bestehende Nebeneinander von sozialen und schulischen Einrichtungen einerseits, Strafverfolgungsbehörden und Justiz andererseits ein Grundübel darstellen. Als bloßen Reparaturbetrieb, der am Ende der Reihe stehe, empfindet Heisig die Arbeit der Jugendrichter. Sie macht vor, wie es gehen könnte und besucht Elternabende, geht vor Ort auf die Beteiligten zu, knüpft Kontakte zu Jugendämtern und Polizeidienststellen. Dabei will sie ihr Engagement nicht verstanden wissen als Kritik an Richterkollegen. Das Problem dürfte eher institutionell zu lösen sein: Mehr Richter bedeuten mehr Zeit pro Fall. Entschieden setzt sich Heisig für eine Stärkung der

Familiengerichte ein vor allem bei Maßnahmen im Rahmen des § 1666 BGB bei Kindeswohlgefährdung.

Für die Arbeit der Jugendrichter ist für die Autorin maßgeblich, kurze Verfahrenslaufzeiten zu erreichen, um den erzieherischen Zusammenhang zwischen Delinquenz und strafrechtlicher Folge noch spürbar zu machen. Sie outet sich als Anhängerin des vereinfachten Verfahrens gemäß der §§ 76 – 78 JGG, wobei sie Bedenken, ein beauftragter Verteidiger könne das Verfahren mit dem Angeklagten nicht hinreichend vorbereiten, beiseite wischt mit dem Argument, es handle sich ja um einfache Sachverhalte und Akteneinsicht werde auch kurzfristig gewährt. Aber mit Verteidigern hat es Heisig eh nicht so: Manche seien ja kooperativ, manche aber auch Konfliktverteidiger, die das Prozessrecht ausschöpften und wohl aufgrund der Konkurrenz auf dem Anwaltsmarkt nach Profilierung strebten. Immerhin gesteht die Autorin zu, dass die StPO dazu da ist, angewandt zu werden. Die Einbeziehung des Verteidigers in die Strategie der künftigen Vermeidung von Straftaten kommt bei Heisig allenfalls rudimentär vor. Dabei wird der verantwortungsbewusste Verteidiger die Verpflichtung auf das Wohl des Mandanten nicht dahin verstehen, auf der Rechtsfolgenseite zu beschönigen; vielmehr kennt der Anwalt seinen Mandanten zumindest etwas besser als der Richter und wird sich genauso wie Gericht und Jugendgerichtshilfe Gedanken machen zu den der Tat und der Schuld angemessenen Folgen iSd § 5 JGG.

Heisigs Bestandsaufnahme ist frei von ideologischen Färbungen; die massiven Probleme eines nicht marginalen Teils von Migranten, die Manifestierung von Parallelgesellschaften und die bewußte Verweigerung von Integrationsleistungen erklärt sie aus der sozio-kulturellen Herkunft nicht aus der Genetik. Das macht sie des Rassismus gänzlich unverdächtig. Ihre ausführlichen Beispiele und die faktenreich wie vorsichtig vorgenommenen Verallgemeinerungen führen zum Kern eines Problems, das die mitteleuropäischen Gesellschaften in den nächsten Jahren nachhaltig angehen müssen.

Als nachdenklich machende Diskussionsgrundlage sollte das Buch Pflichtlektüre für alle im Jugendstrafrecht, Familienrecht und Ausländerrecht tätigen Beteiligten werden. Nur eines ist so traurig wie ärgerlich: Die Diskussion müssen wir ohne die Autorin führen. Es ist zu befürchten, dass diejenigen Kreise, die fürchteten, als Angeklagte vor ihr zu stehen, nur eines in ihrem Tod sehen werden: Das Gefühl, „die haben wir geschafft“. Damit das nicht passiert, sollten Heisigs Ansätze aufgegriffen und weiter entwickelt werden bevor das Thema von rechtspopulistischen Scharlatanen besetzt wird.

Manuel Kabis